

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Benutzung der Anlage und Einrichtungen des SKEMA Body Gym. Die AGB sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend.

II. Bedingungen

Die Betreiberin stellt den Mitgliedern ihre Anlage und Einrichtungen während den gesamten Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung beschränkt sich auf die Dauer des Vertrages. Die Hausordnung ist einzuhalten.

III. Mitgliedschaft

1. Während den unbetreuten Zeiten ist das Mitbringen von fremden Personen, die nicht Mitglied im SKEMA Body Gym sind, verboten. Eine Zuwiderhandlung kann mit Ausschluss aus dem SKEMA Body-Gym geahndet werden.
2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Im SKEMA Body Gym sind Personen ab vollendetem 15. Lebensjahr zugelassen. Minderjährige müssen den Vertrag zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnen lassen. Die Mitgliedschaft wird automatisch verlängert. Ein Standortwechsel oder Wegzug berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des bezahlten Mitgliederbeitrages.
3. Die gesamte Anlage wird aus Sicherheitsgründen und zur Nachforschung bei einem Missbrauch oder Diebstahl 24 Stunden Videoüberwacht.
4. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat vor Verlängerung der Mitgliedschaft und hat schriftlich zu erfolgen.
5. Die Betreiberin behält sich aus Qualitätsgründen das Recht vor, eine Begrenzung der Mitgliederanzahl einzuführen.
6. Die Betreiberin bietet unterschiedliche Leistungen und Mitgliedschaften an. Alle übrigen in der Anlage angebotenen Leistungen sind im Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen. Alle Preise gelten, wenn nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken (CHF).

IV. Gesundheitszustand

Falls in den letzten zwei Jahren nicht regelmässig Sport betrieben wurde, der allgemeine Gesundheitszustand nicht einwandfrei ist, in den letzten zwei Jahren eine schwere Erkrankung vorlag und/oder ein ärztlicher Eingriff (Operation etc.) stattgefunden hat, empfiehlt es sich vor der Trainingsaufnahme sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

V. Zahlung

Der Mitgliederbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung fällig und zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich in bar oder mittels Einzahlungsschein.

VI. Haftung

1. Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen des SKEMA Body Gym erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Betreiberin oder deren Personal ausgeschlossen.
2. Wird durch unsachgemässe Benutzung der Anlage und Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied gegenüber der Betreiberin für den verursachten Schaden. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Die Betreiberin haftet nicht für den Verlust jeglicher persönlicher Gegenstände. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände oder Diebstahl in der Anlage und den Einrichtungen.

VII. Öffnungszeiten

Die Anlage und Einrichtungen des SKEMA Body Gym ist mit Ausnahme von Revision, Umbau, Sanierung usw. täglich während 24 Stunden geöffnet. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen (Revision, Unterhalts- oder Bauarbeiten) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

VIII. Nichtbenutzung und Rückerstattung

Eine Nichtbenutzung der Anlage und Einrichtungen berechtigen weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliederbeitrages. Vertragsunterbrüche sind nicht möglich, ausser ein vom Arzt angeordnetes mindestens jedoch für 4 Wochen geltendes Bewegungsverbot.

IX. Änderungen AGB und Hausordnung

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben. Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

X. Datenschutz

Wir achten auf das Recht auf Privatsphäre. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreiberin Daten, die sich aus den Mitgliedschaftsunterlagen ergeben, in erforderlichem Umfang und Umgang gespeichert werden. Selbstverständlich werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben. Der gesamte Eingangsbereich sowie der Trainingsbereich wird Videoüberwacht. Für die Sicherheit der Mitglieder und Nachforschung bei einem Missbrauch oder Diebstahl. Nach gesetzlich vorgeschriebener Zeit werden die Aufnahmen gelöscht.

XI. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist St. Gallen (Schweiz).